



AUSGEGEBEN

AM 10. MÄRZ 1920

AM 27. MÄRZ 1920

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

— № 319745 —

KLASSE 77f GRUPPE 23

Erich Pulkowski in Dessau.

Querverbindung von Spielzeughbauten mit genuteten Pfosten
und eingelassenen Wandfachungen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 12. März 1919 ab.

Vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Baukasten, bei welchem für die Auf-
führung der Wände genutete Pfosten und in
die Nuten der Pfosten einschiebbare Wand-
5 platten vorgesehen sind. Die Erfindung be-
zweckt die Erzielung guter Standfestigkeit
bei Spielzeughbauten der in Frage stehenden Art
mit einfachen technischen Mitteln und erreicht
den Zweck durch Anwendung einer besonderen
10 Querverbindung für die Pfosten. Dieselbe
besteht aus laschenartigen Leisten, welche
mit Löchern versehen sind, die über die durch
alle Stockwerke hindurchgehenden Pfosten ge-
schoben werden können, und die sich auf
15 die in die Pfostennuten eingeschobenen Wand-
fachungen auflegen und ihrerseits als Auflage
für Decken- und Fußbodeneinlagen dienen.
Durch Laschen solcher Art läßt sich nicht
20 nur eine Verankerung der Pfosten der eigent-
lichen Gebäudemauern erzielen, sondern auch
der Anschluß der Pfosten von Verandenbauten
an die Pfosten der Hauptmauern, so daß
auch dem Bedürfnis nach Mannigfaltigkeit
der Bauformen Rechnung getragen ist.

Die Verbindungslaschen für die Gebäude-
25 pfosten werden mit zwei oder mehreren
Löchern zum Aufschieben auf zwei oder
mehrere nebeneinanderliegende Pfosten ver-
sehen, wobei die Löcher in den Laschen so
30 angeordnet werden, daß sich ein Loch un-
mittelbar an dem einen Laschenende befindet,
während das andere Laschenende annähernd
um den Abstand zweier Pfosten über das
ihm meist benachbarte Laschenloch hinaus-

ragt, so daß beim Aufschieben der Laschen 35
auf die Pfosten in der Höhe jeder Etage ein
geschlossener Laschenkränz entsteht.

Für turmartige Gebäudeteile, für Anbauten,
Brückenbau usw. können die Laschenver-
bindungen für die Eckpfosten des Turmes usw. 40
mit den Deckenplatten zu einem Stück zu-
sammengeschlossen werden.

Die Erfindung ist auf der beiliegenden
Zeichnung an dem Schaubild eines Bruch-
stücks eines unter Benutzung derselben auf- 45
geführten Bauwerks veranschaulicht.

Die mit Öffnungen zum Einsetzen der
Baupfosten versehene Grundplatte ist mit 1
bezeichnet. Die Baupfosten selbst tragen die
Bezeichnung 2. Auf der Zeichnung erscheint 50
nur die eine Ecke des Hauses sowie die eine
Ecke einer dem Hause vorgesetzten Veranda.
Das Wesentliche an der Erfindung bildet, wie
vorstehend erwähnt, die eigenartige Verbindung
der Eckpfosten mit den übrigen Pfosten des 55
Gebäudes zur Sicherung des inneren Zusammen-
halts der Gesamtheit der Bauteile. Nach der
Darstellung der Zeichnung ist der Eckpfosten
oberhalb des Erdgeschosses des Bauwerks durch
eine leistenartige Querverbindung 3^a mit dem 60
Querschnitt der Pfosten angepaßten Aus-
sparungen mit dem in der Hausfront liegenden
Nachbarpfosten zusammengeschlossen, so daß
er sich von dem letzteren nicht abzubiegen
vermag. Diese Leistenverbindung würde aber 65
noch die Möglichkeit lassen, daß sich der
Pfosten aus der Frontwand herausbiegt. Um
auch diese Möglichkeit auszuschließen, ist

eine weitere Querverbindung 3^b oberhalb der ersten Etage vorgesehen, durch welche der Pfosten an den Nachbarpfosten in der Hausgiebelwand angeschlossen wird. Auf diese Weise wird ein fester innerer Zusammenhalt des Eckpfostens mit den eigentlichen Wandpfosten erzielt. Die gleiche Art der Verbindung, die aus der Zeichnung für den einen Eckpfosten ersichtlich ist, findet auch für sämtliche übrige Eckpfosten Anwendung.

Es ist natürlich nicht notwendig, daß die Leistenverbindungen 3^a, 3^b, durch welche ein Eckpfosten an den Nachbarpfosten in der Front- und in der Giebelwand angeschlossen wird, in verschiedenen Etagen liegen. Die Leistenverbindungen können auch unmittelbar übereinander oberhalb der gleichen Etage und gegebenenfalls auch oberhalb sämtlicher Etagen des Hauses angeordnet sein.

Der feste Zusammenhalt der verschiedenen Bauteile verlangt natürlich auch eine Verbindung der in der gleichen Mauerfläche liegenden Pfosten miteinander und nicht nur eine Verbindung der Eckpfosten mit den benachbarten Mauerpfosten. Auch zur Verbindung der in der gleichen Wandflucht liegenden Pfosten miteinander finden ähnliche leistenartige Verbindungsteile Anwendung, wie sie zum Anschluß der Eckpfosten an die Mauerpfosten benutzt werden. Ein solcher Verbindungsteil ist aus der beiliegenden Zeichnung für zwei weitere in der Frontmauer liegende Pfosten bei 3^c angedeutet.

Die Pfosten der Innenmauern des Gebäudes werden an die Pfosten der Außenmauern in der gleichen Weise angeschlossen wie die Eckpfosten an die eigentlichen Mauerpfosten. Ein leistenartiges Verbindungsstück für eine Innenwand ist in der Zeichnung bei 3^d ersichtlich.

Was oben über die Verbindung der Pfosten des aufzuführenden Hauses selbst gesagt wurde, gilt auch für die Pfosten etwaiger Vor- und Anbauten, wie ein solcher in Form einer Veranda oder eines Wintergartens aus der Zeichnung ersichtlich ist. Auch die als Halter für die Wandteile solcher Ausbauten dienenden Pfosten werden an die Pfosten des Hauptgebäudes durch leistenartige Verbindungen mit die Pfosten umfassenden Ausschnitten angeschlossen. Außerdem werden die Pfosten durch ähnliche Verbindungsstücke miteinander verkuppelt. Die Zeichnung veranschaulicht beispielsweise nur die Verkuppelung eines Pfostens der Verandawand mit einem Pfosten der Frontwand des Hauptgebäudes durch ein Verbindungsstück 3^e.

Die Verbindungsstücke 3 können in verschiedenen Längen hergestellt werden, so daß die Möglichkeit besteht, sie zur Verbindung von nur zwei Pfosten miteinander oder auch zur Verbindung einer Mehrzahl von Pfosten

zu benutzen. Die Hauptmenge der dem Baukasten beizugebenden Verbindungsleisten wird so ausgeführt, daß sie zwei Öffnungen zur Aufnahme zweier benachbarter Pfosten besitzen, wobei sich die eine Öffnung dicht an dem einen Ende des Leistenteils befindet, während die andere von dem Ende etwa um den Abstand zweier Pfosten voneinander entfernt ist, so daß bei Herstellung der Verkuppelung der Pfosten einer Längsmauer eine Mehrzahl von solchen Verbindungsstücken unmittelbar nebeneinander zu liegen kommt, von denen jedes nur zwei Pfosten miteinander verkuppelt. Bei einer solchen Ausführungsform empfiehlt es sich, die Verbindungsstücke in zwei Lagen übereinander anzuordnen, wodurch der Zusammenschluß jedes Pfostens mit den beiden Nachbarpfosten schon in der gleichen Hausetage erzielt wird.

Die Wandausfachungen, welche sich in den Nuten der Pfosten 2 führen, sind mit 4 bezeichnet; dieselben dienen mit ihrer Oberkante als Auflager für die Laschen 3. Auf die Laschen 3 sind die die Etagen voneinander trennenden Deckenplatten 5 aufgelegt.

Die eine Hausecke ist turmartig ausgebaut. Die vier Eckpfosten des Turmes sind durch eine zugleich als Verbindungsflasche und als Deckenplatte dienende Bauplatte 6 verbunden. Das flache Dach des Gebäudes ist von einer Galerie 7 umgeben.

Die Zeichnung veranschaulicht außer dem eigentlichen Gebäude, welches unter Anwendung der Erfindung aufgeführt ist, noch eine Garteneinfassungsmauer, die ebenfalls durch in die Grundplatte eingesetzte genutete Pfosten gehalten wird, in deren Nuten sich Abschlußgitter führen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Querverbindung von Spielzeugbauten mit genuteten Pfosten und dazwischen eingelassenen Wandfachungen, gekennzeichnet durch laschenartige, auf den Wandfachungen aufliegende und ihrerseits als Auflage für Decken- oder Fußbodeneinlagen dienende Leisten mit entsprechenden Löchern für die durch alle Stockwerke durchgehenden Pfosten.

2. Baukasten mit genuteten Pfosten und in die Pfostennuten einschiebbaren Wandplatten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsleisten für die Pfosten aus Leisten mit zwei oder mehreren Pfostenlöchern bestehen, wobei von den beiden äußersten Löchern der Laschen das eine an dem einen Leistenende und das andere in einem Abstand von dem anderen Leistenende angeordnet ist, der dem Abstand der beiden Pfostenlöcher voneinander entspricht.

3. Baukasten mit genuteten Pfosten und in die Pfostennuten einschiebbaren Wandplatten mit Querverbindungen für die Pfosten nach Anspruch 1 in der Abänderung, daß für gewisse turmartige o. dgl. Bauteile die Verbindungsflaschen für die

Pfosten mit Decken- und Fußbodeneinlagen zusammengezogen sind, so daß die Pfostenverbindung durch Platten erfolgt, welche an ihren Ecken bzw. Ecken und Kanten mit Löchern versehen sind, die über die Pfosten geschoben werden können.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.





